

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XI. Jahrgang.

Berlin, Donnerstag, den 4. April 1912.

Nr. 15.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ermäßigungen Seite 261
2. Allgemeine Verwaltungssachen: Veränderung in der
Verwaltung des Reichskriegsschatzes 261
3. Zoll- und Steuerwesen: Bericht über die in Italien zur
Ausstellung von Zeugnissen über die chemische Unter-
suchung von zollbegünstigten Erbschaftsgegenständen er-
mächtigten wissenschaftlichen Enklaven 262

Erhöhung des Durchschnittskreides für das Ver-
triebsjahr 1911/12 und der Verzugsjahre für voll-
ständig und unvollständig verzögerten Brantwein für
die Monate April bis einschließlich September 1912 262
4. Postwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiete 263

1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Peking beschäftigten Legationsrat Freiherrn von Nakhan ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Gesandten bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Tanager beschäftigten Legationsrat Rhombert ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Gesandten bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

2. A l l g e m e i n e V e r w a l t u n g s s a c h e n .

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnungen, betreffend die Verwaltung des Reichskriegsschatzes, vom 22. Januar 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 9) und vom 31. März 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 169) sind die Dienstverrichtungen des Kontrolleurs bei der Mendantur des Reichskriegsschatzes dem Rechnungsrat im Reichsschatzamt Eggert übertragen worden.